

Projektbeschreibung SCHULERSCHLUSS II – 2018

Qualifizierungs- und Kooperationsoffensive für Kinder aus suchtblasteten Familien – Gemeinsame Aufgabe von Jugendhilfe und Suchthilfe

Projekthintergrund

Kinder suchtkranker Eltern sind bekanntermaßen hohen gesundheitlichen und psychosozialen Belastungen ausgesetzt. Sie sind die größte bekannte Risikogruppe für spätere Suchtstörungen. Sie weisen darüber hinaus oft auch andere psychische Störungen im Kinder- und Jugendalter als auch im späteren Erwachsenenalter auf. In einer Vielzahl von Studien wurden diese Zusammenhänge belegt (vergl. Klein, in: Thomasius, 2005). So werden z.B. in der Forschung insbesondere Söhne von Alkoholikern mit einem enormen Suchtrisiko beschrieben. Sie sollen im Vergleich zu Kindern aus nicht suchtblasteten Familien ein bis zu sechsfach höheres Risiko zur Suchtentwicklung haben. Insgesamt geht man davon aus, dass etwa ein Drittel der Kinder aus suchtblasteten Familien später selber eine Sucht entwickeln und ein weiteres Drittel andere psychische Störungen aufbauen. Ein Drittel wird als psychisch gesund beschrieben.

Der Hintergrund dieser Gefährdung ist sowohl in einem Anteil genetischer Belastung als auch in dem besonderen Familienklima einer Suchtfamilie zu suchen. Das Familienklima wird beschrieben mit emotionaler Kälte, Bindungsunsicherheit und Instabilität, extreme Stimmungsschwankungen und Unberechenbarkeit, Verlogenheit und Disharmonie. Hinzu kommt eine zentrale frühe Lernerfahrung der Kinder, dass Probleme und Konflikte ihre Antwort im Suchtmittelkonsum „finden“. Besonders schwerwiegend ist es, wenn Kinder Opfer von Misshandlungen und Vernachlässigung werden. Betroffene Kinder reagieren auf diese Belastung mit besonderen Regeln: Gefühlskontrolle, Rigidität, Schweigen, Verleugnung, Isolation, Überverantwortung. Ein besonderer Bedarf an möglichst frühzeitiger Unterstützung ist bei Fachleuten unbestritten.

Hilfebedarf

In Baden-Württemberg gehen wir von rund 150.000 betroffenen Kindern unter 15 Jahren aus (jedes 7. Kind). Nach einer Stichtagserhebung 2011 der Landesstelle zur psychosozialen Betreuung von Substituierten durch die Suchtberatungsstellen, leben in Baden-Württemberg 1.273 minderjährige Kinder im Haushalt von substituierten Eltern. Erfasst sind hier nur die Familien, deren Eltern in psychosozialer Begleitung sind (63,5 % der Substituierten). Da insgesamt bei weitem nur ein kleiner Teil der Suchtkranken Hilfe in den Beratungs- und Behandlungsstellen aufsucht, ist es mit besonderen Schwierigkeiten

verbunden, Kinder aus Suchtfamilien zu erreichen, deren Eltern noch keine Hilfe angenommen haben.

Jedes dritte Kind in einer alkoholbelasteten Familie erfährt regelmäßig physische Gewalt - als Opfer und/oder Zeuge. (Klein & Zobel, 2001) und fast 50 % aller kinderpsychiatrischen Patienten (Rosen-Runge, 2002) einer ambulanten Praxis haben ein suchtkrankes Elternteil.

Eine Studie (Hinze, Jost, 2005) belegt, dass bei fast 40 % der Fälle von Hilfen zur Erziehung (HzE) eine Suchtbelastung in der Herkunftsfamilie vorliegt. Der Kontakt zum Hilfesystem in diesen Fällen ermöglicht eine rechtzeitige Frühintervention im Sinne einer zielgruppenspezifischen Unterstützung. Fachkräfte aus der Jugendhilfe bestätigen den schwierigen Zugang zu Eltern, wo eine Suchtproblematik vermutet wird und bestätigen einen Handlungsbedarf.

Die Expertise des 13. Kinder- und Jugendberichts der Bundesregierung zu dem Thema „Riskante Lebensbedingungen von Kindern psychisch und suchtkranker Eltern – Stärkung ihrer Resilienzressourcen durch Angebote der Jugendhilfe“ (Prof. Lenz, 2009) fordert, dass insbesondere eine Verbesserung der Hilfen durch institutionelle Kooperation voran gebracht werden muss. Zitat: *„Je besser eine inhaltlich-fachliche Abstimmung der Wissensbestände und Handlungskonzepte gelingt, umso wirksamer können die Hilfen für Kinder und ihre (...) suchtkranken Eltern gestaltet werden. Um dies gewährleisten zu können, ist eine institutionalisierte Form der Kooperation zwischen den beteiligten Hilfesystemen erforderlich.“* (S. 36)

Projektziel

Einrichtungen und Mitarbeiter/innen aus der Jugendhilfe und der Suchthilfe sollen befähigt werden, in einem aufeinander abgestimmten Vorgehen Kinder und Eltern aus Familien mit Suchtproblematik mit unterstützenden Angeboten zu erreichen. Es soll ein gemeinsames Verständnis der Problemsituation hergestellt werden. Mitarbeiter/innen der Jugendhilfe und Suchthilfe sollen in einem gemeinsamen Lernprozess das Know How zur gegenseitigen Unterstützung der Hilfeplanung, -koordinierung und -durchführung entwickeln. Das Projekt soll eine spezifische verbindliche Netzwerkstruktur anstoßen, entwickeln oder konsolidieren, je nachdem, welche örtlichen Strukturen bereits bestehen. Die Maßnahmen (Inhouse-Veranstaltungen) werden deshalb land- und stadtkreisbezogen durchgeführt. Über allem steht das oberste Ziel, eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern, gekoppelt mit dem Anspruch einer Frühintervention zur Unterstützung betroffener Kinder.

Projektträger

Auf Landesebene haben sich die Landesstelle für Suchtfragen der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V. und der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – KVJS - zusammengeschlossen, um das Konzept SCHULTERSCHLUSS (2013 – 2015) in Baden-Württemberg weiter zu verbreiten und weiter zu entwickeln.

(Siehe auch Nachbefragung 2017)

Projektumsetzung

Projektform

Die Umsetzung des Projekts erfolgt in Form von modularisierten Inhouse-Seminaren. Dafür werden 4 Themen-Bausteine (Module) definiert:

- Kindeswohl und gesetzliche Hintergründe, Fokus suchtbelastete Familien
- Lebenswelt der Kindern suchtkranker Eltern
- Situation der suchtkranken Eltern, Fokus Elternrolle, Elternverantwortung
- Kooperation der Hilfesysteme

Die Bausteine wurden bereits im ersten Projektdurchlauf (2013 – 2015) erfolgreich eingesetzt.

Unter Inhouse-Seminar wird hier verstanden, dass eine Einrichtung der Jugendhilfe oder der Suchthilfe in Abstimmung mit eventuell weiteren regionalen Kooperationspartnern (Kinderschutzbund u.ä.) eine interne Schulung mit den oben genannten Bausteinen durchführt. Der Charakter einer Inhouse-Veranstaltung soll als Besonderheit des Konzepts hervorgehoben werden und sich somit von einer standardisierten Qualifizierungsmaßnahme unterscheiden. Die Themen-Bausteine sollen in einer Vorplanung passgenau auf die Bedarfe und Bedingungen der beteiligten Einrichtungen abgestimmt werden. Die Landesstelle für Suchtfragen und der KVJS haben eine entsprechende Experten- / Referent*innenliste für die Inhouse Seminare erstellt. Um dem Charakter einer Inhouse-Veranstaltung gerecht zu werden, kann die antragstellende Institution (Freier Träger der Jugendhilfe, öffentliche Jugendhilfe, Suchthilfe) ein beratendes Vorgespräch (Bestandsanalyse) zur Planung des Seminarprofils in Anspruch nehmen.

In der Umsetzung sind zwei Förderbausteine vorgesehen.

Förderbaustein I: SCHULTERSCHLUSS-Standort werden.

Förderbaustein II: SCHULTERSCHLUSS ausbauen.

Der Umfang eines Inhouse-Seminars im Förderbaustein I beträgt 2 Arbeitstage, die sich inhaltlich auf die 4 Themen-Module beziehen. Diese können im Block oder in einem angemessenen Zeitabstand durchgeführt werden.

Der Förderbaustein II beinhaltet ein Inhouse-Vertiefungsseminar und beträgt 1 Arbeitstag. Das Vertiefungsthema speist sich aus einem der 4 Themen-Modulen oder ergänzend dem Thema „Institutionsübergreifende Fallarbeit“. Förderbaustein II kann nur von SCHULTERSCHLUSS-Standorten der ersten Förderphase beantragt werden.

Projektförderung

Die Inhouse-Seminare werden mit einer Landesförderung umgesetzt. Die durchführenden Institutionen beteiligen sich insofern, als sie die Räumlichkeiten und Schulungslogistik vor Ort zur Verfügung stellen.

Der Projektantrag (Formular) enthält die Übernahme der Referentenkosten und die entsprechende Vermittlung zwischen Referenten/innen und Projektstandort. Die Kosten werden direkt von der Projektkoordination mit den Referenten abgewickelt.

Förderkriterien

Als Förderkriterien müssen mindestens zwei Kooperationspartner aus dem Bereich der Jugendhilfe und der Suchthilfe an den Inhouse-Seminaren teilnehmen. Die Beteiligung der öffentlichen Jugendhilfe wird empfohlen. Darüber hinaus sollen die zuständigen „Kinderschutzbeauftragten“ über die Inhouse-Veranstaltung informiert und wenn möglich an der Planung/Durchführung beteiligt werden. Weitere relevante Partner der Region sind optional.

Für den Förderbaustein I gilt:

Es werden 4 Bausteine als inhaltliche Module definiert, die in der Gewichtung und Ausgestaltung an den Bedarfen der Inhouse-Beteiligten orientiert werden. Die Teilnehmergröße muss mindestens bei 12 Personen liegen und sollte 25 nicht übersteigen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit soll am Ende der gemeinsamen Schulung eine verbindliche, schriftlich fixierte „Vereinbarung zur Kooperation“ vorliegen. Diese soll Institution und Fachkraft benennen, die für die Koordination der Kooperation verantwortlich ist. Die Vereinbarung soll Bestandteil des Verwendungsnachweises zur Förderung sein.

Für den Förderbaustein II gilt:

Teilnehmen können ausschließlich SCHULTERSCHLUSS-Standorte aus dem Förderzeitraum 2013 – 2015. Die Teilnehmergröße eines Vertiefungsseminars muss mindestens bei 12 Personen liegen und sollte 25 nicht übersteigen.

Die Beteiligung an einer Seminaerauswertung (Auswertungsbögen des KVJS) wird vorausgesetzt.

Projektdauer

Die Förderung SCHULTERSCHLUSS II startet mit der Auftaktveranstaltung im Rahmen der bundesweiten Aktionswoche für Kinder aus Suchtfamilien am 15.02.2018 und wird zum Jahresende 2018 abgeschlossen.

Koordination:

Landesstelle für Suchtfragen
der Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.
Christa Niemeier
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart
Telefon: 0711 - 61967-31
schulterschluss@suchtfragen.de
www.suchtfragen.de